

Personalausweis

Besitzpflicht:

Jeder Deutsche muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres im Besitz eines Personalausweises sein. Dies gilt nicht, wenn man im Besitz eines gültigen Reisepasses ist.

Der Ausweis muss persönlich beantragt werden. Die Unterschrift muss eigenhändig erfolgen.

Grundfunktion:

Amtliches Ausweisdokument

Zusatzfunktionen:

Elektronischer Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion oder eID)

- Nutzung der eID freiwillig; kann jederzeit aktiviert und deaktiviert werden
- z.B. sicheres Identifizieren im Internet
- Altersnachweis, Wohnortnachweis

Qualifizierte elektronische Signatur (freiwillig)

- ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt
- ermöglicht die digitale Unterzeichnung von Dokumenten, Verträgen, Vollmachten
- zusätzliche Kosten

Hoheitliche Biometriefunktion

- dient zur Feststellung der Identität des Ausweisinhabers und der Echtheit des Dokumentes
- Speicherung der Fingerabdrücke ist freiwillig

Weiterführende umfassende Informationen finden Sie im Internet unter:

www.personalausweisportal.de

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- alter Personalausweis bzw. Reisepass, Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Passbild (3,5 cm x 4,5 cm)
- 22,80 Euro (bei Antragstellern unter 24 Jahren)
- 37,00 Euro (bei Antragstellern über 24 Jahren)

Gültigkeit:

bei unter 24-jährigen = 6 Jahre

bei über 24-jährigen = 10 Jahre



Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen.
Die Abholung erfolgt in der Regel persönlich.
Soll eine andere Person den Ausweis abholen,
benötigt sie dazu eine Vollmacht.

vorläufiger Personalausweis:

Der vorläufige Ausweis wird ausgestellt, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, sofort ein neues Ausweisdokument zu benötigen.

Gültigkeit:

Maximal 3 Monate Gebühr: 10,00 Euro

Reisen ins Ausland:

Innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) reicht der Personalausweis i.d.R. für die Einreise in einen anderen Mitgliedstaat der EU aus.

Der Personalausweis gilt nicht für Reisen in Länder außerhalb der EU. Ein Reisepass oder Visum kann erforderlich sein; bitte rechtzeitig vor der Auslandsreise unter www.auswaertiges-amt.de informieren, welche Dokumente zur Einreise notwendig sind und wie lange diese ggf. bei der Einreise noch gültig sein müssen.

Personalausweis für unter 16 jährige

Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann ein Personalausweis ausgestellt werden.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Geburtsurkunde, Kinderreisepass (falls vorhanden)
Biometrisches Passbild
22,80 Euro
Zustimmung der Sorgeberechtigten

Das Kind muss unbedingt zur Beantragung anwesend sein. Ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschriftsleistung zwingend erforderlich.

Die Ausstellung eines Personalausweises für Minderjährige bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die Eltern zusammenleben. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird.

Hinweise zur Anerkennung von Personalausweisen als Reisedokument im Ausland:

www.auswaertiges-amt.de